

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

109. Curriculum für das Masterstudium Soziologie an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6 Gebundenes Wahlmodul	6
§ 7 Freie Wahlfächer	6
§ 8 Masterarbeit	6
§ 9 Empfohlene Praxis	7
§ 10 Auslandsstudien	7
§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl.....	7
§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	8
§ 13 Prüfungsordnung.....	8
§ 14 Kommissionelle Masterprüfung.....	8
§ 15 Inkrafttreten	8
§ 16 Übergangsbestimmungen.....	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Äquivalenzlisten	

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission für das Masterstudium Soziologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 25.11.2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Soziologie in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Soziologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Soziologie wird der akademische Grad „Master of Social Science“, abgekürzt „MSSc“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Soziologie ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnissen auf, ist jedoch wesentlich stärker auf wissenschaftliche Forschung fokussiert. Neben der Vertiefung in soziologischen Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung wird besonders auf die Fähigkeit Wert gelegt, soziologische Konzepte kritisch zu bewerten und die erworbenen Kompetenzen in ausgewählten Spezialisierungsbereichen anzuwenden. Studierende des Masterstudiums sollen zur eigenständigen Konzeption, Organisation und Durchführung soziologischer Untersuchungen und zur Erstellung soziologischer Expertisen befähigt werden.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende verfügen nach Abschluss des Masterstudiums Soziologie über folgende Kompetenzen:

Sachkompetenzen, d. h. insbesondere

- fundierte Kenntnisse über klassische und aktuelle Theorien, Konzepte und Sachwissen in ausgewählten Themenbereichen;

- die Fähigkeit, mit hohen methodischen Ansprüchen verfasste sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten zu verstehen, zu bewerten und deren Erkenntnisse auf andere Themenbereiche zu übertragen;
- die Fähigkeit, auf Basis sozialwissenschaftlicher Konzepte und Theorien soziologisch relevante Problemstellungen zu analysieren.

Methodenkompetenzen, d. h. insbesondere

- die Fähigkeit, in Kenntnis und durch kritische Anwendung des methodischen Instrumentariums der empirisch-analytischen Sozialforschung, eigene wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu planen und durchzuführen;
- die Fähigkeit, mit anderen (interdisziplinär oder in Gruppen) zu kooperieren und gemeinsame Forschung zu betreiben;
- die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Studien und eigene Forschungsergebnisse überzeugend vor Publikum zu präsentieren.

Urteilskompetenzen, d. h. insbesondere

- die Fähigkeit, anspruchsvolle soziologische Fachliteratur zu verstehen und sie kritisch zu analysieren und zu bewerten;
- die Fähigkeit, Präsentationen wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu beurteilen, Vergleiche herzustellen und ein reflektiertes Feedback zu geben;
- die Fähigkeit, eigene Erkenntnisse und Positionen der Konfrontation und Diskussion mit anderen auszusetzen und sie gegebenenfalls zu modifizieren.

Handlungskompetenzen, d. h. insbesondere

- die Fähigkeit, Phänomene des Sozialen in soziologischen Problemstellungen zu erfassen, methodische Untersuchungsstrategien zur Problemlösung zu erarbeiten und in Fachdiskussionen, Publikationen, öffentlichen Diskussionen und Arbeitszirkeln argumentativ zu vertreten;
- die Fähigkeit, soziologisches Wissen in unterschiedlichen Praxisfeldern zu kommunizieren und problemlösend einzubringen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die im Rahmen des Masterstudiums Soziologie erworbenen Qualifikationen vermitteln den Studierenden ein spezifisches Profil im Vergleich und in einer Situation der Konkurrenz mit anderen sozialwissenschaftlichen Abschlüssen. Es macht diese für öffentliche wie private ArbeitgeberInnen attraktiv und bietet eine wissenschaftliche Berufsvorbildung.

AbsolventInnen des Masterstudiums Soziologie stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- inner- und außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen
- angewandte Sozialforschung (z.B. Markt- und Meinungsforschungsinstitute)
- öffentliche Verwaltung
- Erwachsenenbildung, Aus- und Weiterbildung
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen (z.B. Soziale Arbeit, soziale Dienstleistungen) sowie der Sozialplanung (z.B. Planung sozialer Arbeit in privaten und staatlichen Einrichtungen)
- soziologisch relevante Tätigkeitsbereiche in Wirtschaftsunternehmen (z.B. Human Resource Management, Organisationsberatung, Personalentwicklung, innerbetriebliche Beratungs- und Planungstätigkeit)
- Medien und neue Informationstechnologien (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbände und Parteien
- Social Profit Organisationen, NGOs
- Freizeit- und Kultureinrichtungen

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Soziologie beinhaltet 5 Module, für die 66 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt, von bis zu 10 ECTS-Anrechnungspunkten in Form von berufsvorbildender wissenschaftlicher Praxis absolviert werden können. Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten veranschlagt. Begleitend zur Masterarbeit müssen zwei Masterkonversatorien (6 ECTS-Anrechnungspunkte) absolviert werden.

	ECTS
Pflichtmodul 1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	12
Pflichtmodul 2: Sozialer Wandel und soziale Mobilitäten	12
Pflichtmodul 3: Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Familie, Generationenbeziehungen	12
Pflichtmodul 4: Methoden empirischer Sozialforschung	12
Gebundenes Wahlmodul: Spezialisierung	18
Freie Wahlfächer (Option bis zu 10 ECTS als Praxis)	12
Masterkonversatorien (vorbereitend und begleitend zu MA-Arbeit)	6
Masterarbeit	30
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (1) Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmant und hat keine Anwesenheitspflicht.
- (2) Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- (3) Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Soziologie aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf dem Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Soziologie											
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS						
					I	II	III				
(1) Pflichtmodule											
Pflichtmodul PM 01: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie											
PM 01.1 VU aus Pflichtmodul 1		2	VU	6	6						
PM 01.2 SE aus Pflichtmodul 1		2	SE	6		6					
Zwischensumme Modul 1		4		12	6	6					
Pflichtmodul PM 02: Sozialer Wandel und soziale Mobilitäten											
PM 02.1 VU aus Pflichtmodul 2		2	VU	6	6						
PM 02.2 SE aus Pflichtmodul 2		2	SE	6		6					
Zwischensumme Modul 2		4		12	6	6					
Pflichtmodul PM 03: Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Familie, Generationenbeziehungen											
PM 03.1 VU aus Pflichtmodul 3		2	VU	6	6						
PM 03.2 SE aus Pflichtmodul 3		2	SE	6		6					
Zwischensumme Modul 3		4		12	6	6					
Pflichtmodul PM 04: Methoden empirischer Sozialforschung											
PM 04.1 VU aus Pflichtmodul 4		2	VU	6	6						
PM 04.2 SE aus Pflichtmodul 4		2	SE	6		6					
Zwischensumme Modul 4		4		12	6	6					
Pflichtmodul PM 05: Masterkonversations											
PM 05.1 Vorbereitendes Masterkonversation (Konzeptionierung)		2	KO	3			3				
PM 05.2 Begleitendes Masterkonversation		2	KO	3			3				
Zwischensumme Modul 5		4		6		3	3				
Summe Pflichtmodule		20		54	24	24	3				
(2) Gebundenes Wahlmodul lt. § 6											
Gebundenes Wahlmodul WM 01: Spezialisierung											
Spezialisierung:											
WM 01.1 Thematisches* Seminar 1		2	SE	6			6				
WM 01.2 Thematisches* Seminar 2		2	SE	6			6				
WM 01.3 Thematisches* Seminar 3		2	SE	6			6				
* Lehrveranstaltung aus den Pflichtmodulen 1-4											
Summe Gebundenes Wahlmodul		6		18			18				
(3) Freie Wahlfächer											
(5) Masterarbeit											
(6) Masterprüfung											
Summen Gesamt				120	60	60					

§ 6 Gebundenes Wahlmodul

Aus den thematischen Feldern (a) Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie, (b) Sozialer Wandel und soziale Mobilitäten, (c) Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Familie, Generationenbeziehungen sowie (d) Methoden empirischer Sozialforschung sind aus dem Lehrangebot der Abteilung drei thematische Seminare zu absolvieren. Dieses Spezialisierungsmodul umfasst 18 ECTS-Anrechnungspunkte. Stammen alle drei Seminare aus demselben thematischen Feld, so kann dies auf Antrag auf dem Masterprüfungszeugnis vermerkt werden.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Soziologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrveranstaltungsbereich aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Von der Curricularkommission Soziologie werden neben Lehrveranstaltungen, die für das Masterstudium Soziologie angeboten, aber nicht für die Pflichtfächer gewählt wurden, Lehrveranstaltungen aus folgenden Fachgebieten besonders empfohlen:
 - Erziehungswissenschaft
 - Geografie
 - Geschichte
 - Kommunikationswissenschaft
 - Philosophie
 - Politikwissenschaft
 - Psychologie (z.B. Sozialpsychologie)
 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
 - einschlägige Studienergänzungen der Universität Salzburg (z.B. Migration Studies, Armut und soziale Ausgrenzung, Gender Studies, Global Studies, ICT&S, Angewandte Statistik und Datenanalyse, Sprachen)

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Soziologie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsumfang von 30 ECTS und circa 25.000 bis 30.000 Wörter (d.h. 80-100 Seiten ohne Anhänge und Verzeichnisse).

§ 9 Empfohlene Praxis

Studierende können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von bis zu 250 Arbeitsstunden im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 10 ECTS-Anrechnungspunkten) absolvieren. Die Praxis hat einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen. Alternativ ist es möglich, dass Studierende den Nachweis einer Praxis durch Mitarbeit an einem empirischen Forschungsprojekt im Fachbereich erwerben.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Soziologie wird empfohlen, mindestens ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen. Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

(1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Soziologie für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung mit Übung (VU)	Keine Beschränkung
Seminar (SE)	30 TeilnehmerInnen
Konversatorium (KO)	15 TeilnehmerInnen

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
 - (3) Studierende des Masterstudiums Soziologie werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
 - vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Im Hinblick auf die mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Lernziele dürfen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums erst nach Abschluss des Bachelorstudiums besucht werden.

§ 13 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

§ 14 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Soziologie wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Prüfungen über Themenbereiche, die vom Kandidaten bzw. von der Kandidatin aus den Modulen des Curriculums vorgeschlagen werden.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Soziologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2013, Mitteilungsblatt – Sondernummer 135, 20. Juni 2013) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2017 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie
Modulcode	PM 01
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen die wesentlichen Entwicklungslinien moderner Kulturen, insbesondere in Bezug auf die moderne Konstruktion eines Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit sowie auf Medialisierungen;- verstehen die theoretischen Zugänge sowie die Methodologie und Methodik einer sozialkonstruktivistischen Soziologie;- sind in der Lage, qualitative, interpretative Untersuchungen zu konzipieren und dabei das Verhältnis zwischen Empirie und Theoriebildung fundiert zu reflektieren.
Modulinhalt	Das Modul konzentriert sich auf soziale Beziehungen (und deren Funktionsverlagerungen, Veränderungstendenzen und kollektive Umdeutungen etc.) in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen moderner Gesellschaften. Die Analysen konzentrieren sich u. a. auf folgende empirische Phänomenbereiche: private Lebensformen, digitale Medienkulturen, Reisen und touristische Kulturen, Körperbehandlungen, Konsumorganisation, Bekleidungsformen. Soziale Beziehungen werden dabei aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive untersucht. Sie stützt sich multiparadigmatisch insbesondere auf die klassische Soziologische Theorie und forschungspraktisch auf symbolische Codes wie Rede, Körperbewegungen, Bilder, Schrift sowie Zeichensysteme wie Interaktionsordnungen, generalisierte Medien (z. B. Geld) und kulturelle Skripte (z. B. Romantik). Der Erfahrung zugängliche Phänomene werden mikrosoziologisch beobachtet und dabei Daten nach den Grundsätzen interpretativer Methodologie generiert und ausgewertet. Das Ziel der empirischen Analysen ist es, zur Theoriebildung beizutragen. Damit werden grundsätzlich Schlüsse auf allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen verbunden und insofern auf Makroperspektiven geschlossen.
Lehrveranstaltungen	PM 01.1 VU aus Pflichtmodul 1 (6 ECTS) PM 01.2 SE aus Pflichtmodul 1 (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelprüfungen über die Lehrveranstaltungen. Bei VU (3 ECTS je SSt.) erfolgt die Beurteilung des Erfolgs aufgrund einer abschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfung. Es werden nur jene Studierenden zu dieser Prüfung zugelassen werden, die den Übungsteil erfolgreich absolviert haben. Die Beurteilung bei SE (3 ECTS je SSt.) erfolgt durch laufende Mitarbeit, Lektüre von Texten sowie das Verfassen kurzer schriftlicher Arbeiten (Essays) und/oder einer schriftlichen Abschlussarbeit. Zwei aufeinander folgende Seminare, die konzeptionell integriert sind, können auch als Forschungswerkstatt angekündigt werden.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Sozialer Wandel und soziale Mobilitäten
Modulcode	PM 02
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none">- verfügen über differenzierte Kenntnisse spezifischer Forschungsfelder, die Prozesse des sozialen Wandels und / oder Mobilitätsprozesse zum Gegenstand haben;- sind fähig, theoretische Ansätze in Hinblick auf das jeweilige Forschungsbereich zu bewerten und adäquat einzuordnen;- und sind in der Lage, auf Basis vorliegender theoretischer Ansätze eigene empirische Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten.
Modulinhalt	Aufbauend auf den Basis- und Vertiefungsmodulen des Bachelorstudiums umfasst das Pflichtmodul „Sozialer Wandel und Mobilitäten“ im Masterstudium themenspezifische Lehrveranstaltungen mit überwiegend seminaristischem Charakter. Den Studierenden soll durch den Einblick in einzelne Forschungsfelder und auf Basis umfangreicher Lektüre schrittweise soziologisches Fachwissen zu Prozessen des sozialen Wandels und der Mobilitätsforschung vermittelt werden. Thematisch einschlägige Seminare (die auch als empirische Forschungspraktika konzipiert werden können) sollen die Studierenden dazu anleiten, theoretische Fragestellungen eingehend zu behandeln und / oder eigenständige empirische Forschungsprojekte theoriegeleitet umzusetzen.
Lehrveranstaltungen	PM 02.1 VU aus Pflichtmodul 2 (6 ECTS) PM 02.2 SE aus Pflichtmodul 2 (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelprüfungen über die Lehrveranstaltungen. Bei VU (3 ECTS je SSt.) erfolgt die Beurteilung des Erfolgs aufgrund einer abschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfung. Es werden nur jene Studierenden zu dieser Prüfung zugelassen werden, die den Übungsteil erfolgreich absolviert haben. Die Beurteilung bei SE (3 ECTS je SSt.) erfolgt durch laufende Mitarbeit, Lektüre von Texten sowie das Verfassen kurzer schriftlicher Arbeiten (Essays) und/oder einer schriftlichen Abschlussarbeit. Zwei aufeinander folgende Seminare, die konzeptionell integriert sind, können auch als Forschungswerkstatt angekündigt werden.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Familie, Generationenbeziehungen
Modulcode	PM 03
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- sind fähig, auf der Grundlage der bereits erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse in einem Themenbereich neue Fragestellungen zu untersuchen;- sind in der Lage, sozialstrukturelle Sachverhalte aus einer makrosoziologischen und/oder (länder-)vergleichenden Perspektive zu überprüfen;- sind in der Lage, aktuelle Forschungsliteratur in den einschlägigen Feldern kritisch zu rezipieren und aus dieser umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen abzuleiten.
Modulinhalt	Das Modul beinhaltet die Vertiefung der Fachkenntnisse in Kernbereichen der soziologischen Ungleichheitsforschung. Die Vorlesungen mit Übungen zielen auf die Vermittlung aktueller Forschungsliteratur und insbesondere die kritische Rezeption theoriegeleiteter Forschungsergebnisse. Im Fokus der Seminare und Forschungswerkstätten stehen die Ableitung innovativer Fragestellungen und Hypothesen aus aktuellen Theorien sowie deren methodische Überprüfung mit elaborierten Techniken der empirischen Sozialforschung.
Lehrveranstaltungen	PM 03.1 VU aus Pflichtmodul 3 (6 ECTS) PM 03.2 SE aus Pflichtmodul 3 (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelprüfungen über die Lehrveranstaltungen. Bei VU (3 ECTS je SSt.) erfolgt die Beurteilung des Erfolgs aufgrund einer abschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfung. Es werden nur jene Studierenden zu dieser Prüfung zugelassen werden, die den Übungsteil erfolgreich absolviert haben. Die Beurteilung bei SE (3 ECTS je SSt.) erfolgt durch laufende Mitarbeit, Lektüre von Texten sowie das Verfassen kurzer schriftlicher Arbeiten (Essays) und/oder einer schriftlichen Abschlussarbeit. Zwei aufeinander folgende Seminare, die konzeptionell integriert sind, können auch als Forschungswerkstatt angekündigt werden.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 4: Methoden empirischer Sozialforschung
Modulcode	PM 04
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- sind in der Lage, Design und Durchführung sozialempirischer Untersuchungen kritisch zu beurteilen;- können selbst ein empirisches Forschungsdesign für eine soziologisch relevante Fragestellung konzipieren und- verfügen über die Fertigkeiten, gängige Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse selbstständig anzuwenden.
Modulinhalt	<p>Aufbauend auf den Kompetenzen auf Bachelor niveau geht es beim gegenständlichen Modul um eine Erweiterung in zwei Richtungen: Zum einen erlaubt entsprechendes Hintergrundwissen über Methoden und Methodologien empirischer Sozialforschung eine fundierte kritische Beurteilung von Forschungsprojekten, zum anderen werden die Studierenden befähigt, selbst ein empirisches Forschungsdesign zu konzipieren und umzusetzen, was in der Folge etwa für eine Masterarbeit angewendet werden kann.</p> <p>Je nach Angebot an Lehrveranstaltungen können die Inhalte dieses Moduls stärker in der qualitativen oder in der quantitativen Sozialforschung bzw. eher in der Datenerhebung oder der Datenanalyse verortet sein. Durch die Wahl eines oder mehrerer zusätzlicher Seminare im Rahmen des Wahlmoduls (siehe § 6) können die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich aber entsprechend erweitern.</p>
Lehrveranstaltungen	PM 04.1 VU aus Pflichtmodul 4 (6 ECTS) PM 04.2 SE aus Pflichtmodul 4 (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelprüfungen über die Lehrveranstaltungen. Bei VU (3 ECTS je SSt.) erfolgt die Beurteilung des Erfolgs aufgrund einer abschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfung. Es werden nur jene Studierenden zu dieser Prüfung zugelassen werden, die den Übungsteil erfolgreich absolviert haben. Die Beurteilung bei SE (3 ECTS je SSt.) erfolgt durch laufende Mitarbeit, Lektüre von Texten sowie das Verfassen kurzer schriftlicher Arbeiten (Essays) und/oder einer schriftlichen Abschlussarbeit. Zwei aufeinander folgende Seminare, die konzeptionell integriert sind, können auch als Forschungswerkstatt angekündigt werden.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 5: Masterkonversatorien
Modulcode	PM 05
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- sind fähig, eine relevante Fragestellung zu entwickeln und diese in einen soziologischen Zusammenhang zu stellen;- sind in der Lage, eine soziologische Fragestellung theoriegeleitet zu fundieren und in ein methodisch taugliches Forschungskonzept zu überführen;- können ihr Forschungsvorhaben effizient präsentieren und die Diskussionsergebnisse in die eigene Arbeit einbauen;- sind fähig, Präsentationen von Mitstudierenden fundiert und fachkundig zu kritisieren;- sind in der Lage, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Soziologie selbstständig nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
Modulinhalt	In den Masterkonversatorien erarbeiten und präsentieren die Studierenden die Konzepte bzw. den Stand ihrer Abschlussarbeit. Das Modul versteht sich als Forum, in welchem die Masterarbeit von der Festlegung der Fragestellung bis zur Fertigstellung der Masterarbeit begleitet wird. Teilziele der Masterkonversatorien sind erstens das Vorstellen und Verteidigen einer eigenen soziologischen Untersuchung und zweitens die kritische Diskussion von theoretischen Ansätzen, methodischen Vorgehensweisen und Ergebnissen. Das Modul beinhaltet die Begleitung und Betreuung der Erstellung der Masterarbeit durch den/die gewählte BetreuerIn.
Lehrveranstaltungen	PM 05.1 KO Vorbereitendes Masterkonversatorium – Konzeptionierung (3 ECTS) PM 05.2 KO Begleitendes Masterkonversatorium (3 ECTS)
Prüfungsart	Einzelprüfungen über die Lehrveranstaltungen. Vorbereitend und begleitend zur Masterarbeit sind zwei Konversatorien (1,5 ECTS je SSt.) in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu besuchen. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Darin erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Abfassung ihrer Arbeit, in dem sie Fortschritte präsentieren und mit dem bzw. der LehrveranstaltungsleiterIn und anderen Studierenden diskutieren.

Modulbezeichnung	Gebundenes Wahlmodul: Spezialisierung
Modulcode	WM 01
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische Erklärungsansätze, spezielle Methoden und Analyseverfahren sowie sachbezogenes Fachwissen im jeweiligen Themenbereich;- können Fachtexte, die komplexe Theorien oder fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Methoden anwenden, verstehen und kritisch begutachten;- besitzen die Fähigkeit, einen Forschungsgegenstand theoretisch zu untersuchen;- sind in der Lage sich eigenständig weitere, spezifische Analyseverfahren anzueignen.
Modulinhalt	Das Modul beinhaltet eine für die Masterarbeit nutzbare theoretische, methodische und inhaltliche Vertiefung der erworbenen Kenntnisse. Das Modul zielt auf die Vertiefung des theoretischen Sachverstands, die Umsetzung von Theorien in konkreten thematischen Zusammenhängen respektive die Anwendung weiterführender (quantitativer oder qualitativer) Methoden auf spezifische soziologische Fragestellungen.
Lehrveranstaltungen	WM 01.1 SE Thematisches* Seminar 1 (6 ECTS) WM 01.2 SE Thematisches* Seminar 2 (6 ECTS) WM 01.3 SE Thematisches* Seminar 3 (6 ECTS) <small>* Lehrveranstaltung aus den Pflichtmodulen 1-4</small>
Prüfungsart	Einzelprüfungen über die Lehrveranstaltungen. Bei VU (3 ECTS je SSt.) erfolgt die Beurteilung des Erfolgs aufgrund einer abschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfung. Es werden nur jene Studierenden zu dieser Prüfung zugelassen werden, die den Übungsteil erfolgreich absolviert haben. Die Beurteilung bei SE (3 ECTS je SSt.) erfolgt durch laufende Mitarbeit, Lektüre von Texten sowie das Verfassen kurzer schriftlicher Arbeiten (Essays) und/oder einer schriftlichen Abschlussarbeit. Zwei aufeinander folgende Seminare, die konzeptionell integriert sind, können auch als Forschungswerkstatt angekündigt werden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Anhang II: Äquivalenzlisten

(1) Masterstudium Soziologie Version 2009	ECTS	SSt.	(2) Masterstudium Soziologie Version 2013	ECTS	SSt.	(3) Masterstudium Soziologie Version 2016	ECTS	SSt.
Aufbaustudium								
VO: Methodenprobleme der Sozialwissenschaften	4	1	VO aus Fach 2 „Methoden empirischer Sozialforschung“	4	1	VU PM4: Methoden empirischer Sozialforschung	6	2
SE: Methodenprobleme der Sozialwissenschaften	8	1	SE aus Fach 2 „Methoden empirischer Sozialforschung“	8	1	SE PM4: Methoden empirischer Sozialforschung	6	2
VO Zentrale Probleme der soziologischen Theorie	4	2	VO aus Fach 1 „Soziologische Theorien“	4	2	VU PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	6	2
SE Zentrale Probleme der soziologischen Theorie	8	2	SE aus Fach 1 „Soziologische Theorien“	8	2	VU PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	6	2
VO: Wissenschaftstheorie	4	2	VO aus Fach 2 „Methoden empirischer Sozialforschung“	4	2	VU PM4: Methoden empirischer Sozialforschung	6	
PS Projektplanung, -management, -evaluation	5	2	Freies Wahlfach	5	2	Freies Wahlfach	5	2
Spezialisierungsstudium								
VO aus Schwerpunkt 1 „Soziologische Theorie“	4	2	VO aus Fach 1 „Soziologische Theorien“	4	2	VU PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	6	2
VO aus Schwerpunkt 2 „Angewandte und Spezielle Soziologie“	4	2	VO aus Fach 3 „Familie, private Lebensformen, Generationenbeziehungen“ oder Fach 4 „Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Sozialstaat“ oder Fach 5 „Kulturen der Moderne“	4	2	VU PM3: Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Familie, Generationenbeziehungen	6	2
VO aus Schwerpunkt 3 „Statistik, Methoden und Methodologie der Sozialforschung“	4	2	VO aus Fach 2 „Methoden empirischer Sozialforschung“	4	2	VU PM4: Methoden empirischer Sozialforschung	6	2
VO aus Schwerpunkt 4 „Kulturosoziologie“	4	2	VO aus Fach 5 „Kulturen der Moderne“	4	2	VU PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	6	2
SE aus Schwerpunkt 1 „Soziologische Theorie“	8	2	SE aus Fach 1 „Soziologische Theorien“	8	2	SE PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	6	2
SE aus Schwerpunkt 2 „Angewandte und Spezielle Soziologie“	8	2	SE aus Fach 3 „Familie, private Lebensformen, Generationenbeziehungen“ oder Fach 4 „Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Sozialstaat“ oder Fach 5 „Kulturen der Moderne“	8	2	SE PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie oder SE PM3: Soziale Ungleichheit, Arbeitsgesellschaft, Familie, Generationenbeziehungen	6	2
SE aus Schwerpunkt 3 „Statistik, Methoden und Methodologie der Sozialforschung“	8	2	SE aus Fach 2 „Methoden empirischer Sozialforschung“	8	2	SE PM4: Methoden empirischer Sozialforschung	6	2
SE aus Schwerpunkt 4 „Kulturosoziologie“	8	2	SE aus Fach 5 „Kulturen der Moderne“	8	2	SE PM1: Kulturen der Moderne, private Lebensformen und Soziologische Theorie	6	2
Begleitende LV zur Masterarbeit								
Master-/DissertantInnen-Seminar (Soziologie)	8	2	Master-/DissertantInnen-Seminar (Soziologie)	8	2	MS 1 + 2 PM5 Masterseminare	6	2
SE: Forschungsseminar	8	2	SE aus einem der 5 Fächer	8	2	SE WM1: im jeweils thematisch einschlägigen Bereich	6	2